

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Juliart Tattoostudio - Tattoos by Julia Bretones
Stand: 18.09.2024

§ 1 Geltungsbereich und Umfang

Allen Aufträgen und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin (Juliart Tattoostudio) und den Auftraggebern (Kunden) liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) zugrunde. Bei Vertragsabschluss erklärt sich der Auftraggeber mit der Geltung der AGB einverstanden. Zudem erklärt der Auftraggeber, die anliegende „Einwilligungserklärung Tattoo - Kundenaufklärung & Beratung in der Fassung vom 18.09.2024“ - welche ebenfalls Gegenstand des Vertrags wird und welche auch über <https://juliarttattoostudio.net/allgemeine-geschäftsbedingungen/> abrufbar ist - vor dem Stechen der Tätowierung zur Kenntnis genommen zu haben, deren Inhalt zu beachten und dies mit einer Unterschrift zu bestätigen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungen und Einschränkungen

(1) Gegenstand des Vertrags ist der Entwurf und das Durchführen von Tätowierungen. Das vorgefertigte Design der Leistung dient lediglich als Anhaltspunkt. Das Endergebnis kann unter anderem von der Hautbeschaffenheiten beeinflusst werden. Die Tätowierung kann dem vorgefertigten Design nie vollständig gleichen, da die Haut als Medium nicht dieselben Attribute wie digitale Zeichenprogramme oder Papier mit sich bringt.

(2) Dieser Vertrag ist ein Werkvertrag. Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrags finden die §§ 631 ff. BGB Anwendung. Die Auftragnehmerin hält sich an die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere an die geltenden EU-Richtlinien. Die Tätowierungen werden unter Einhaltung aller hygienischer Vorschriften sowie dem Einsatz von professionellen Instrumenten und Techniken vorgenommen.

(3) Es werden grundsätzlich nur Kunden ab 18 Jahren tätowiert. Personen, deren Verhalten oder deren Zustand einer Durchführung der Tätowierung entgegensteht, werden nicht tätowiert. Insbesondere gilt dies für Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen. Auch Personen, bei denen eine Schwangerschaft besteht, die sich in der Stillzeit befinden, oder die blutverdünnende Medikamente einnehmen, werden nicht tätowiert.

(4) Mit Gastkünstlern, die in den Geschäftsräumen der Auftragnehmerin eigenständig Leistungen vornehmen, wird jeweils ein eigenständiger Vertrag abgeschlossen.

(5) Die Auftragnehmerin behält sich vor, Kunden jederzeit unbegründet abzulehnen.

§ 3 Nutzungsrecht

(1) Die in § 2 bezeichneten Entwürfe und Kreativleistungen bleiben geistiges Eigentum des jeweiligen Künstlers. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich nicht, das Design vor dem jeweiligen Stechtermin zu versenden.

(2) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, nach Fertigstellen der Leistung, der Auftragnehmerin ein unentgeltliches unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen von der Leistung angefertigten Bildaufnahmen einzuräumen. Insbesondere erklärt er sich damit einverstanden, dass ein Ausschnitt der jeweiligen Tätowierungen - ohne Hinweis auf die Person oder individuelle Körpermerkmale - über die Plattformen der Auftragnehmerin auf den sozialen Medien veröffentlicht werden. Der Kunde kann der Veröffentlichung im Einzelfall ohne Angaben von Gründen widersprechen.

(3) Nach Anfertigung der Tätowierung dürfen durch den Auftraggeber Vervielfältigungen oder das Zur-Schau-Stellen der von der Auftragnehmerin angefertigten Tätowierungen an

einen unbestimmten Personenkreis nur unter Hinweis auf die Auftragnehmerin als Herstellerin erfolgen.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung für die unter § 2 genannten Leistungen wird individuell vereinbart und hängt insbesondere von dem jeweiligen Design und dem Zeitaufwand ab.

(2) Im Rahmen der Terminabsprachen wird eine individuell zwischen den Vertragsparteien abgesprochene Anzahlung, mindestens jedoch 30% der Vergütung zur Zahlung fällig. Die Restsumme ist nach Fertigstellung der Arbeiten sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Die Auftragnehmerin kann den Beginn der Tätigkeit vom Eingang der Anzahlung abhängig machen.

(4) Die Anzahlung ist an den Auftraggeber nach Maßgabe des § 4 (5) nur zurückzuzahlen, wenn entweder

- eine Terminabsage durch den Kunden spätestens drei Arbeitstage vor der Durchführung des ersten der vereinbarten Termine erfolgt, oder

- eine spätere Absage des ersten der vereinbarten Termine aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder

- die Auftragnehmerin den Termin aufgrund von Gründen absagt, die sie zu vertreten hat.

(5) Bei Kündigung oder Terminabsagen durch den Auftraggeber wird ein Teil der Anzahlung entsprechend dem bereits von Seiten der Auftragnehmerin aufgebrauchten Aufwand einbehalten. Eine Rückerstattung der vollständigen Anzahlung ist ausgeschlossen sobald mit der Tätowierung begonnen oder ein zeichnerischer Entwurf der Tätowierung erstellt wurde.

(6) Ab dem Zeitpunkt der Leistung der Anzahlung kann der Auftraggeber mit dem Design wie in § 3 (3) beschrieben verfahren.

(7) Die Auftragnehmerin bemüht sich bei Terminabsagen im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten um einen zeitnahen Ersatztermin. Für diesen Termin wird außer in den Fällen von § 4 (4) wie in § 4 (2) ausgeführt, eine weitere Anzahlung fällig.

§ 5 Bezahlweise

(1) Die Bezahlung kann grundsätzlich bar oder per Kartenzahlung erfolgen. Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

(2) Bei Kartenzahlung wird eine Transaktionsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

(3) Eine Ratenzahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich das aus den in diesem Vertrag und der Leistungsbeschreibung geregelten Pflichten ergibt, vor allem ist er dazu verpflichtet, sich entsprechend den Anweisungen der anliegende „Einwilligungserklärung Tattoo - Kundenaufklärung & Beratung in der Fassung vom 18.09.2024“ auch nach dem jeweiligen Stechtermin zu verhalten. Der Auftraggeber erklärt durch seinen Auftrag, ausreichend über eventuelle Risiken und Folgerisiken einer Tätowierung informiert zu sein.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich während des Stechtermins so zu verhalten, dass eine ordnungsgemäße Tätowierung gewährleistet werden kann.

(3) Um Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen zu vermeiden, verpflichtet sich der Auftraggeber, sich entsprechend der „Einwilligungserklärung Tattoo - Kundenaufklärung & Beratung in der Fassung vom 18.09.2024“ zu verhalten und für eine angemessene Nachsorge der Tätowierung eigenständig Sorge zu tragen. Der Auftraggeber wird aufgefordert, im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit der Auftragnehmerin in Kontakt zu treten

oder – bei erheblichen Problemen oder Komplikationen außerhalb der Geschäftszeiten – einen fachlich versierten Arzt, bzw. eine fachlich versierte Ärztin aufzusuchen.

§ 7 Abnahme

(1) Die Abnahme der Vertragsleistung erfolgt (stillschweigend) nach Fertigstellung. Teilabnahmen finden nicht statt.

(2) Über die Abnahme wird kein Protokoll erstellt.

(3) Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der Auftraggeber deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung von zu benennender Mängel, so ist die Auftragnehmerin verpflichtet, jeweils eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

§ 8 Leistungsänderungen

(1) Der Auftraggeber kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte Leistungen.

(2) Die Auftragnehmerin wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

(3) Mehrvergütungen für Leistungsänderungen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, kann die Auftragnehmerin nicht geltend machen.

§ 9 Gewährleistung

(1) Die Auftragnehmerin haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Regelungen des BGB für den Werkvertrag, der Auftraggeber hat aber zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Dabei bemüht sich die Auftragnehmerin die Nachstechtermine im Rahmen der Möglichkeiten zeitnah abzusprechen.

(2) Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu unerwarteten Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann der Kunde ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben. Auf die „Einwilligungserklärung Tattoo - Kundenaufklärung & Beratung in der Fassung vom 18.09.2024“ wird insoweit Bezug genommen. In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Auftraggeber die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu.

§ 10 Haftung

(1) Die Auftragnehmerin haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.

(2) Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache - wird entsprechend § 10 (1) keine weitergehende Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Datumsangaben etc. in fremden Formaten.

(3) Für die Leistungen und das Verhalten von Gastkünstlern haftet die Auftragnehmerin nicht.

§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Auftraggeber kann gegenüber den Forderungen der Auftragnehmerin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- (2) Der Auftraggeber darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

§ 12 Kündigung

Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 S. 1 BGB Gebrauch, kann die Auftragnehmerin als pauschale Vergütung 15% der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Hat die Ausführung schon begonnen, sind 80% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Auftragnehmerin.
- (2) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Nettetal vereinbart.

§ 14 Schlussvereinbarungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.
- (2) Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Einwilligungserklärung Tattoo - Kundenaufklärung & Beratung

Personalien Kunde

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer **und** Emailadresse

Geburtsdatum

Personalausweisnummer

Personalien Studio & Tätowierer

Vorname, Nachname

StudioName/Stempel

Die Personalien wurden von mir anhand eines Ausweispapiers (Personalausweis oder Reisepass) geprüft, sie stimmen alle mit den Angaben des KUNDEN überein.

Ich habe mir einen Eindruck von dem gesundheitlichen Zustand (inkl. Erkrankungen und Allergien) des KUNDEN gemacht und sehe keinen Grund die Tätowierung nicht vornehmen zu können.

**Bevorzugte Barzahlung,
Kartenzahlung gegen einen
Aufpreis von 5€ möglich**

Datum, Unterschrift Tätowierer

(wird vom Tätowierer ausgefüllt) Folgendes Tattoo ist geplant (Motiv, Körperstelle, Sonstiges):

Kann das Tattoo wie gewünscht erstellt werden?

JA

NEIN

Angaben zur Person

Leidest du an Erkrankungen oder Allergien?
Wenn JA, welche? _____

JA

NEIN

Hast du in den letzten 24h Medikamente zu dir genommen?
Wenn JA, welche? _____

JA

NEIN

Hast du in den letzten 24h Alkohol zu dir genommen?

JA

NEIN

Bist du ausgeschlafen, hast ausreichend gegessen und fühlst dich fit?

JA

NEIN

Könntest du schwanger sein oder planst eine Schwangerschaft?

JA

NEIN

Hast du Vorerfahrungen mit Tätowierungen?
Wenn JA, gab es jemals Probleme und welche?

JA

NEIN

BITTE WENDEN

Seite 1 von 2

Seite 5 von 7

Aufklärung

Eine Tätowierung ist für immer

Es gibt derzeit kein bekanntes Verfahren, das garantiert eine Tätowierung spurlos verschwinden lässt. Gesundheitliche Risiken sind recht unerforscht.

Tätowierungen können einschränken

Zwar werden Tätowierungen immer populärer, jedoch sind nicht unlängst überall gerne gesehen. Insbesondere bei der Wahl des Traumberufes gilt das zu berücksichtigen.

Vorlage und Ergebnis

Die Tätowierung wird immer anders als aussehen als eine Zeichnung z.B. auf Papier. Je nach Hauttyp und auch Farbe kann es Abweichungen geben. Zudem wird der Tätowierer ggfs. das Motiv anatomisch in Form, Größe und Farbe anpassen müssen. Eine exakte Vorschau auf das Ergebnis kann nie simuliert werden.

Mögliche Komplikationen:

Auch bei sachgemäßer Ausführung des Tattoos besteht das Risiko folgender, unerwünschter Nebenerscheinungen:

Schmerzen, Missempfindungen, Kreislaufprobleme, Allergien, Wundheilungsstörungen, Blutung, Hämatombildung, dauerhafte Narbenbildung, Infektionen, Gewebenekrose, Gefäßverletzungen, Nervenverletzungen, Taubheitsgefühl, Abstoßreaktion, Thrombose, Embolie, Neurologische Ausfälle, Entzündungen, Wildfleischbildung, Abzessbildung, Keloidbildungen, Schwellungen, Rötungen und Ähnliches. Jeder Körper ist anders und reagiert dementsprechend anders auf eine Tätowierung!

Mögliche Allergien/Infektionen/Entzündungen:

Trotz Einhaltung größtmöglicher Hygiene kann es zu Komplikationen kommen. Allergische Reaktionen und auch entzündliche Reaktionen sind möglich. Auch die Gefahr einer Infektion ist nicht auszuschließen. Zur Vermeidung gehört auch eine richtige Pflege der Wunde. Sollten Komplikationen in Folge einer Tätowierung ärztlich behandelt werden müssen, so übernehmen die Krankenkassen NICHT die Kosten dafür.

Eine gesundheitlich unbedenkliche Komplikation nennt sich „BlowOut“ und bedeutet, dass die Farbe in der Haut ähnlich wie Tinte auf den Löschpapier „ausläuft“. Diese Komplikation hängt vom Bindegewebe des Kunden ab. Dem Tätowierer ist es nicht möglich, dieses Risiko im Vorfeld gänzlich auszuschließen.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Zudem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für Eure Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von uns nicht durchgeführt werden.

In deren Erhebung wird hiermit durch Dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns aufbewahrt.

Außerdem findet die meiste Kommunikation über den Meta Server statt (WhatsApp, Instagram, Facebook). Dabei gelten die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Plattform. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Juliart Tattoostudio in keiner Form dafür haftet oder verantwortlich gemacht werden kann.

Einwilligung

Ich habe das Vorstehende gelesen und verstanden.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben.

Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt.

Dass allgemeine Pflegehinweise schriftlich im Studio ausliegen oder online auf der Webseite

„www.juliarttattoostudio.net“ nachzulesen sind, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht und bin mir bewusst, dass diese lediglich als Anhaltspunkt gilt.

Ich stimme den aktuellen AGBs des Juliart Tattoostudios zu, welche ebenfalls im Studio ausliegen oder online auf der Webseite „www.juliarttattoostudio.net“ nachzulesen sind.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Datum, Ort, Unterschrift Kunde

Impressum

Juliart Tattoostudio
Julia Bretones Pascual

Am Rennplatz 7a
DE - 41334 Nettetal

Email: juliard4@googlemail.com
Telefon: +49 160 99264686

Umsatzsteuer ID: DE 102/5769/2157